

Irrtümer oder Druckfehler sei noch hingewiesen: S. 103, Anm. 33 muß es heißen „Thangmarus“, nicht „Thaugmarus“; die Vita Brunonis Ruotgers und das Epitaphium Adalheidae Odilos von Cluny sind gedruckt MGH SS 4, nicht MGH SS rer. Merov. 4; S. 169, Anm. 85: Paulinenkommentar von Auxerre ist abgedruckt Migne PL 117, nicht PL 177. W. Affeldt

Hans J o r i s s e n, Die Entfaltung der Transsubstantiationslehre bis zum Beginn der Hochscholastik (Münsterische Beiträge zur Theologie 28,1) Münster/Westf. 1965, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, XXII u. 161 S., DM 26. — Diese kath.-theol. Habilitationsschrift ist sorgfältig und gründlich gearbeitet, unter Heranziehung eines umfangreichen auch ungedruckten Quellenmaterials. Nach einer knappen Grundlegung untersucht der Vf. zunächst das Problem, welche theologische Qualifikation die seit dem Streit um Berengar nicht mehr bezweifelte Verwandlungstatsache erfahren hat und kommt zu dem Ergebnis, daß im 12. und 13. Jh. die Wesensverwandlung zwar ausdrücklich als allgemeine Auffassung der Theologen bzw. allgemeine Lehre der Kirche bezeugt, aber noch nicht ebenso allgemein als Offenbarungslehre erfaßt wurde. Die dogmatische Klärung erfolgt erst bei Thomas von Aquin und Bonaventura, für die die Wesensverwandlung zum Bereich der unmittelbaren Offenbarung gehört. Das 4. Laterankonzil von 1215 hatte zwar den um 1150 erstmals sicher nachweisbaren Begriff *transsubstantiatio* verbal sanktionierte, die ausdrückliche lehramtliche Formulierung und Feststellung des Offenbarungscharakters der Wesensverwandlung erfolgt jedoch erst auf dem Konzil von Trient. In zwei weiteren Kapiteln behandelt der Vf. die theologischen Versuche im 12. und 13. Jh., zu einer spekulativen Erklärung und Wesensbestimmung des eucharistischen Verwandlungsvorganges zu kommen. Der Vf. deckt die philosophischen Grundlagen der theologischen Spekulation auf. Es zeigt sich, daß es vor allem im 12. Jh. eine einheitliche Transsubstantiationslehre nicht gibt, da der Spekulation unterschiedliche Substanz-, Materie- und Formbegriffe zugrunde lagen. Im 13. Jh. werden alle Theorien von der Aristotelesrezeption erfaßt. Maßgeblich für die weitere Lehrentwicklung bis hin zu Thomas von Aquin wird dann die begriffliche Klärung der Wesensverwandlung durch Alexander von Hales. Danach bedeutet Transsubstantiation die Verwandlung der ganzen aus Materie und Form konstituierten Substanz von Brot und Wein. Mit diesen Untersuchungen und Ergebnissen werden sich vornehmlich Philosophie- und Dogmenhistoriker auseinanderzusetzen haben, der Mediävist wohl nur dann, wenn er die engeren Grenzen seines Fachs zu überschreiten wünscht. Dann geben die Untersuchungen des Vf. unter anderem Aufschluß über die Bedeutung gerade der 2. Hälfte des 12. Jh. und der ersten Jahrzehnte des 13. Jh. als eines Zeitraums der entscheidenden und richtungsweisenden geistigen Vorbereitung der Hochscholastik, die dann auswählend und klärend die Summe zieht. Als 2. Teilband kündigt der Vf. die Edition der wichtigsten handschriftlichen Textgrundlagen für eine dogmengeschichtliche Gesamtdarstellung der Eucharistielehre des behandelten Zeitraumes an. W. Affeldt

Brian S t o c k, The Philosophical Anthropology of Johannes Scottus Eriugena, Studi medievali 3a serie 8 (1967) S. 1—57, sammelt und interpretiert aus Periphyseon die Aussagen des Johannes Scottus über die Stellung des Menschen in der Schöpfung. G. S.

Glenn O l s e n, The Idea of the Ecclesia Primitiva in the Writings of the Twelfth-Century Canonists, Traditio 25 (1969) S. 61—86, verfolgt die Vorstellungen, die das MA seit dem 5. Jh. von der christlichen Urkirche hatte. Seit Gregor VII. diente der Begriff Ecclesia Primitiva den Verfechtern von monastischen